Zwischen

**ANTRAGSTELLER\*IN**

**Name der antragstellenden Einrichtung (inkl. Rechtsform):**

**Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

vertreten durch

**Funktion/Position: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

- nachfolgend „Antragsteller\*in“ genannt -

und

**BÜNDNISPARTNER\*INNEN**

**Name der Organisation (2. Bündnispartner):**

**Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

vertreten durch

**Funktion/Position: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

- nachfolgend „Bündnispartner 2“ genannt -

und **Name der Organisation (3. Bündnispartner):**

**Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

vertreten durch

**Funktion/Position: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

- nachfolgend „Bündnispartner 3“ genannt -

wird **vorbehaltlich der Bewilligung durch den Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.** (nachfolgend BFDK e.V. genannt) für den Antragsteller Folgendes vereinbart:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Bündnispartner schließen sich zu einem lokalen Bündnis für Bildung zusammen. Die Bündnispartner erklären hiermit, dass sie im Rahmen des Bündnisses das geplante Projekt

*Titel des Projektes:* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

aktiv unterstützen und bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme(n) mitwirken. Die Bündnispartner vereinbaren, für das Projekt zusammenzuarbeiten, das im Rahmen von »tanz + theater machen stark« mit bildungsbenachteiligten Kindern und/oder Jugendlichen (gemäß Programmrichtlinie Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung) beim BFDK e.V. beantragt wurde. Diese Kooperationsvereinbarung ist Teil des Antrages und tritt im Falle einer Bewilligung automatisch in Kraft.

**§ 2 Laufzeit**

(1) Diese Kooperationsvereinbarung gilt mindestens für den gesamten geplanten Projektzeitraum

Vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(2) Den Bündnispartnern ist bekannt, dass die Kündigung dieser Kooperation während des Bewilligungszeitraumes nur unter besonderen Umständen und nach Absprache mit dem BFDK e.V. möglich ist. Der BFDK e.V. ist zwingend über eine Änderung des Bündnisses zu informieren.

(3) Diese Kooperationsvereinbarung wird auf die Dauer des Projektes geschlossen. Sie kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen aller Partner die Fortsetzung der Kooperation bis zum Ende des Projektes nicht zugemutet werden kann. Über eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist der BFDK e.V. umgehend zu informieren.

**§ 3 Pflichten der Bündnispartner**

(1) Alle Bündnispartner beteiligen sich in regelmäßigen Gesprächen an der gemeinsamen Konzeption, Gestaltung der Durchführung und Auswertung des unter § 1 genannten Projektes. Sie bestimmen jeweils mindestens eine/n Ansprechpartner/-in. Der als Antragsteller fungierende Bündnispartner benennt zusätzlich eine/n Verantwortliche/n für die administrativen Belange des Projektes.

(2) Bündnispartner 1 (Antragsteller/in) übernimmt die Koordination und Abrechnung des Projektes und trägt als künstlerischer/pädagogischer Fachpartner\* auch für die Gewinnung geeigneter Künstler/-innen/ geeigneten pädagogischen Fachpersonals\* Sorge. Er überwacht die Durchführung des Projektes und ist Ansprechpartner des BFDK e.V. Der Antragsteller/die Antragstellerin stellt den anderen Kooperationspartnern den eingereichten Antrag sowie alle weitere Vertragsunterlagen zwischen ihm und dem BFDK e.V. zur Verfügung und setzt alle anderen Bündnispartner über Anfang und Ende des Bewilligungszeitraums sowie die für das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ geltenden Nebenbestimmungen in Kenntnis. Er trägt das Haftungsrisiko allein.

(3) Bündnispartner 2 stellt als pädagogischer/künstlerischer Fachpartner\* die pädagogische/künstlerische Begleitung\* des Projektes durch pädagogisches Fachpersonal/ Künstler/innen\* sicher und bringt die vereinbarten Eigenleistungen in das Projekt ein.

(4) Alle Bündnispartner haben durch ihr Verhalten den/der Antragsteller/in bei der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem BFDK e.V. im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Sie verpflichten sich ferner, die im Antrag beschriebenen Eigenleistungen zu erbringen.

(5) Alle Bündnispartner führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung durch. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheiden die Kooperationspartner nach Mehrheitsprinzip. Der Antragsteller/die Antragstellerin ist berechtigt, Entscheidungen allein zu treffen, wenn eine gemeinsame Entscheidung nicht rechtzeitig herbeiführbar ist. Hierüber informiert er die anderen Bündnispartner unverzüglich. Er ist ferner berechtigt, gemeinsame Entscheidungen aufzuheben, wenn er zu dem Urteil kommt, dass eine Entscheidung gegen geltendes Recht (einschließlich des Vertragsverhältnisses mit dem BFDK e.V.) verstößt.

**§ 4 Bedingungen für Projektdurchführung mit Kitas, Kindergärten, Horten**

Insbesondere sorgen alle Bündnispartner für die Einhaltung der folgenden Bedingungen für die Durchführung des Projektes mit KITAs, Horten und Kindergärten als Kooperationspartner:

1. Durch das Projekt wird der Betreuungsschlüssel der Einrichtung nicht verändert. Das Projekt wird von Fachkräften des externen Bündnispartners geplant und durchgeführt. Das Personal der KITA, des Hortes oder des Kindergartens kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.  
2. Das geplante Projekt ist zusätzlich zum Regelbetrieb der Einrichtung, die üblichen Betreuungsgruppen laufen parallel und unverändert weiter.  
3. Die Entscheidung für die Teilnahme am Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind von den Erziehungsberechtigten individuell getroffen.

4. Ein Projekt, das über einen längeren Zeitraum verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und von allen Kindern der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist nicht förderfähig.

**§ 5 Datennutzung und Nutzung personenbezogener Daten**

(1) Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung erklären sich die oben genannten Bündnispartner damit einverstanden, dass die für die Nutzung des Verwaltungssystems notwendigen und die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben der Bündnispartner vom BMBF und seinen Beauftragten im Rahmen sein/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Folgende Angaben zu bewilligten Projekten werden im Internet im Webangebot www.buendnisse-fuer.bildung.de veröffentlicht: Zielgruppe, Zeitraum, Ort, Ansprechpartner. Über die Datenschutzrechte der Beteiligten informiert zudem ein Informationsblatt, das vom BFDK e.V. zu Projektbeginn zur Verfügung gestellt und vom Antragsteller den anderen Bündnispartnern zur Kenntnis gegeben wird.

(2) Darüber hinaus verpflichten sich alle Bündnispartner, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Insbesondere ist es den Bündnispartnern im Zusammenhang mit dem Projekt untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen oder weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten, die der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes zur Kenntnis gelangen, dürfen lediglich im Rahmen des Projektes und nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften verwendet werden. Eine Speicherung und Verarbeitung auf privaten technischen Geräten (z. B. Telefon, Computer) ist nicht gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Umfasst die Tätigkeit bzw. der Auftrag, dass zu Dokumentationszwecken Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Teilnehmer\* innen des Projektes und/oder von anderen Projektbeteiligten gemacht werden, ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet, das ausdrückliche und schriftlich dokumentierte Einverständnis der jeweiligen Einzelperson einzuholen.

(3) Die Verantwortlichen beim jeweiligen Bündnispartner haben dafür Sorge zu tragen, dass allen am Projekt beteiligten (ob als Auftragnehmer/in, im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis) diese Bestimmungen bekannt sind.

**§ 6 Beschreibung der Aufgaben und Eigenleistungen der Bündnispartner**

Der Antragsteller und die Bündnispartner des Bündnisses stellen die Aufgaben und Eigenleistungen im Folgenden dar:

- Eigenleistung in Form von Personal, Infrastruktur, Sachleistungen, Ansprache der Zielgruppe,

Elternansprache bei beteiligten Schulen als Bündnispartner

- Verantwortungsbereiche der Bündnispartner im Bündnis (Arbeitsplanung und Umsetzung)

**Aufgaben und Eigenleistungen des Antragstellers:**

**Aufgaben und Eigenleistungen des 2. Bündnispartners:**

**Aufgaben und Eigenleistungen des 3. Bündnispartners:**

**§ 7 Vertragsaushändigung**

(1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

(2) Der Programmpartner, der BFDK e.V., erhält ein von allen Bündnispartnern unterschriebenes Exemplar dieser Kooperationsvereinbarung als Kopie/Scan im Rahmen der Antragstellung durch den Antragsteller.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum für den\*die Antragsteller\*in

(NAME IN DRUCKBUCHSTABEN, Unterschrift und

Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum für den 2. Bündnispartner

(NAME IN DRUCKBUCHSTABEN, Unterschrift und

Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum für den 3. Bündnispartner

(NAME IN DRUCKBUCHSTABEN, Unterschrift und

Stempel)